



Förderung der Waldkalkung in NRW

Rahmenbedingungen und Ablauf



www.wald-und-holz.nrw.de



Grundsätzliche Regelungen (DA/Handbuch Kalk) I

- keine Kalkung von
 - Hoch-/Übergangsmooren bzw. Bruchwald
 - Versuchsflächen / Kalk-Nullflächen
 - Naturwaldzellen
 - Weihnachtsbaumkulturen (i.d.R.)
 - Wasserschutzgebieten, Zone 1
 - Kahl-/Kalamitätsflächen (i.d.R.)
 - Sonderstandorten (§ 30 BNatSchG, § 42 LNatSchG) soweit nach VO oder Satzung ausgeschlossen



Grundsätzliche Regelungen (DA/Handbuch Kalk) II

- in NSG'en und bei Sonderstandorten Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (i.d.R. durch RFoÄ)
- Nachweis der Kalkungswürdigkeit über Bodenproben (PH-Wert im Mineralboden i.d.R. $< 4,2$ / KCL)
- MgCO_3 -Anteil des Kalks $> 10 \%$
- Siebdurchgang des Kalks nach Nr. 2 HB Kalk 2000
- Kalkungszeitraum i.d.R.: 01.09. – 15.03. / 30.04. mit Schwerpunkten Sept. - Nov. und Feb. - März/(April)



Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien I

- Fö-RL Privat- und Körperschaftswald vom 05.07.2023, Nr. 2.1.6
- Antragstellung mit aktuellen Formularen (RFoÄ) auf Basis von Referenzkosten
 - Vorarbeiten (Bodenproben): PW 80 %, KW 50 %
(keine Bagatellgrenze, keine Doppelförderung)
 - Kalkung: PW 90 %, KW 50 %



Rahmenbedingungen der Förderrichtlinien II

- Weitere notwendige Unterlagen:
 - Flächenaufstellung: **U.-Abt.**, (Gem., Flur, Flurst.)
 - ❖ bei Zusammenschlüssen frühzeitige Information
 - ❖ Anschreiben der Mitglieder mit Rückmeldebogen
 - ❖ Einbinden von möglichen Flächen Dritter
 - Revierkarte 1:5.000 bzw. 1:10.000 und
Übersichtskarte 1:25.000 bzw. 1:50.000
 - bei Zusammenschlüssen Mitgliederverzeichnis
 - ggf. Erklärung kontrafaktische Fallkonstellation

⁵ (Kommunen, große Betriebe)



(Verwaltungs-) Ablauf I

- Bodenanalysen sind Grundlage für eine Bewilligung der Kalkung
 - 4 Proben je 100 ha Kalkungsfläche (Karte)
Entnahmestellen der Mischproben per Satellitenkoordinaten erfassen und in einer Karte dokumentieren
 - können im Vorfeld separat beantragt werden
(Untersuchungskosten ca. 20 € Netto/Probe =>
Eigenanteil je 100 ha ohne Kosten für die Probenahme:
ca. 31 € im PW bzw. 55 € im KW)



(Verwaltungs-) Ablauf II

- Angebotseinholung/Ausschreibung der Kalkung
 - Privatwald: zentral durch die Geschäftsstelle Forst,
 - Kartenmaterial und eine Leistungsbeschreibung (Unterlage beim RFoA anfragen) sind hierfür vorzulegen
 - Kommunen schreiben zur Zeit selbst aus
 - Angebotspreis je to (ca. 110 - 120 € Netto/to => Eigenanteil: ca. 100 € im PW bzw. ca. 240 € im KW je ha)



(Verwaltungs-) Ablauf III

- Bewilligung:
 - erfolgt auf Basis des Ausschreibungsergebnisses
 - ggf. ist ein Antrag auf Mittelaufstockung zu stellen

- **danach**
 - Auftrag an die mindestbietende Firma erteilen
 - Vertrag mit der Firma abschließen
(das Formular kann durch die Regionalforstämter zur Verfügung gestellt werden)



Durchführung der Kalkung I

- örtliche Einweisung des Piloten und Bodenpersonals:
 - Grenzen
 - Besonderheiten (z. B. Campingplatz, usw.)
- Lager- und Landeplätze mit dem Pilot festlegen, dabei Absprachen bei Plätzen auf Fremdbesitz treffen
- ggf. Sperrung von Feldwegen bzw. Straßen
- ggf. Sperrung der Waldgebiete (Rücksprache mit dem zuständigen Regionalforstamt)
- Information der Bevölkerung durch Pressearbeit



Durchführung der Kalkung II

- wenn möglich GIS-Daten für den Pilot, oder Luftbild 1:10.000 mit markierten sinnvollen Kalkungsblöcken und angegebenen Tonnagen je Block ggf. Teilflächen
- ziehen von Kalkproben (RFoÄ: hoheitliche Aufgabe)
- Nachweis der ordnungsgemäßen Ausbringung
 - durch GPS-Protokolle der Befliegung
 - Photodokumentation
 - (ggf. Kontrolle durch aufgestellte Wannen)



(Verwaltungs-) Ablauf IV

- ggf. vorzeitiger Mittelabruf (Abschlagsrechnung)
- nach Durchführung (Rechnung liegt vor)
 - einwerben der Eigenanteile (Zusammenschluss)
 - Vorlage Verwendungsnachweis(e)
 - ❖ Rechnung Bodenproben inkl. Zahlungsnachweis
 - ❖ Rechnung mit Lieferscheinen inkl. Zahlungsnachweis
 - ❖ Karte mit eingezeichneten Kalklagerplätzen
- bei Zuwendung > 5.000 € Inaugenscheinnahme vor
Auszahlung (i.d.R. hier während der Maßnahme)

